

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0151**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 12.04.2005

Betreff:

„Zukunft heute“;

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen des Erzbistums Köln auf die Situation der Katholischen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Unter dem Titel

„Zukunft heute“

bemüht sich das Erzbistum Köln um eine nachhaltige Konsolidierung seiner Finanzen für den Zeitraum ab 2007. Von den Einsparbemühungen sind auch die Katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Sankt Augustin insbesondere als Träger von Kindertageseinrichtungen erheblich betroffen.

Nach den Vorgaben des Generalvikariats des Erzbistums werden ab dem 01.08.2007 von den bestehenden 29 Kindergartengruppen in 9 Einrichtungen in Sankt Augustin in katholischer Trägerschaft nur noch für 15 Gruppen die Trägeranteile aus Mitteln des Erzbistums finanziert. Im Seelsorgebereich **Sankt Augustin-Ort / Hangelar** sind demnach von den **bestehenden 8 Gruppen 4 Gruppen** abzubauen, im Seelsorgebereich **Niederpleis /**

Buisdorf / Birlinghoven sind von 9 Gruppen 3 Gruppen abzubauen und im Seelsorgebereich Menden / Meindorf / Mülldorf sind von 12 Gruppen 7 Gruppen abzubauen.

Die Stadt Sankt Augustin als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Sankt Augustin als Träger von Kindertageseinrichtungen haben bisher sachlich-konstruktiv und vertrauensvoll im Rahmen der Kindertagesbetreuung zusammengearbeitet. Beim Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgung haben die katholischen Träger einen wichtigen und auch in Zukunft unverzichtbaren Beitrag geleistet und insbesondere zur Entwicklung einer entsprechenden Trägervielfalt beigetragen.

Auch jetzt haben Stadtverwaltung und Kirchengemeinden frühzeitig in dieser Angelegenheit den Dialog gesucht und in diversen Gesprächen Lösungsansätze für die anstehenden Probleme vorbereitet. Das letzte Gespräch fand unter Beteiligung des Bürgermeisters und des Beigeordneten am 10.03.2005 mit allen drei Seelsorgebereichen von Sankt Augustin und dem Dechanten für das Dekanat Siegburg / Sankt Augustin im Rathaus statt.

Nach den Vorgaben des Generalvikariats können die von der katholischen Kirche aufzugebenden Kindergartengruppen bei Übernahme der Trägeranteile durch den örtlichen Jugendhilfeträger per Vertrag weitergeführt werden. Die abzuschließenden Verträge müssen nach den Vorgaben des Generalvikariats kostenneutral für das Erzbistum abgeschlossen werden. Das heißt:

- Bei einer Sonderfinanzierung durch die Kommune sind die tatsächlich anfallenden Personal- und Betriebskosten (einschließlich anteiliger Leiterinnenfreistellung und -vergütung und gruppenübergreifender Kräfte), ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 2 % und anteilige Bauunterhaltungskosten, die über die vorhandene Rücklage hinausgehen, zu berücksichtigen.

Von den 9 katholischen Einrichtungen sind 6 räumlich qualifiziert und saniert. Zu diesen Einrichtungen zählt eine Einrichtung (Sankt Augustin-Menden, Gutenbergstraße), die in einem städtischen Gebäude untergebracht ist und eine Einrichtung (Sankt Augustin-Meindorf), die mit städtischen Mitteln gebaut wurde. In einer weiteren Einrichtung (Sankt Mariä Heimsuchung) wurde der Anbau von zwei Gruppen mit städtischen Mitteln finanziert. Bei den noch ausstehenden Sanierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Sankt Augustinus und Sankt Mariä Heimsuchung bietet das Erzbistum die Übernahme der Kosten an.

In Sankt Augustin werden bisher in 6 katholischen Kindertageseinrichtungen sonderfinanzierte freiwillige Zuschüsse zur Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt als örtlichem Jugendhilfeträger gezahlt, was ein Volumen von etwa 90.000,00 € jährlich ausmacht. Bei Übernahme der Trägeranteile aller 14 Gruppen ist mit zusätzlichen Mehrkosten von jährlich mindestens 200.000,00 € für die Stadt zu rechnen.

Der Abschluss der Verträge mit den jeweiligen Seelsorgebereichen kann nach Auffassung der Verwaltung jedoch erst erfolgen, wenn die Planungen für das gesamte Stadtgebiet von Sankt Augustin in allen drei Seelsorgebereichen abgeschlossen ist und der Stadtverwaltung vorliegen. Hierbei sind folgende handlungsleitenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Die Kath. Kirche wird in Sankt Augustin als Träger weiterhin 15 Gruppen finanzieren.
- Grundsätzlich erfolgt keine pauschale Übernahme von Trägeranteilen. In einer kirchlichen Einrichtung müssen auch Kirchen(-steuer-)mittel eingesetzt werden.

- Die Kindergartenplätze werden nur bedarfsgerecht und so lange wie nötig erhalten.
- In den einzelnen Seelsorgebereichen werden passgenaue lokale Lösungen angestrebt.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne die Gespräche mit den Seelsorgebereichen weiterführen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.